

Anträge auf Denkmalschutzrechtliche Genehmigung - Notwendige Unterlagen

Die konkreten Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde zu einem Bauvorhaben sind immer abhängig von der Art der geplanten Maßnahmen und können nur anhand von ausführlichen Planungsunterlagen beurteilt werden. Je nach dem Denkmalwert des Objektes unterscheidet sich auch der Umfang genehmigungspflichtiger Maßnahmen:

Einzelkulturdenkmäler (KD) gem. § 2 Abs. 1 HDSchG

Jegliche Maßnahmen im Innen des Hauses und am äußeren Erscheinungsbild sind nach § 16 HDSchG genehmigungspflichtig.

Dazu können gehören die Reparatur sowie die Erneuerung von z.B.

- Fenstern, Innen- und Außentüren, Tore, Innen- und Außenklapppläden,
- Lambrien, Fliesen, Tapeten, andere Wandverkleidungen, Ausmalungen, Gemälde, Inschriften, Stuck, Böden, Bodenbeläge,
- technische Ausstattungen wie z.B. historische Heizungsanlagen,
- Arbeiten an der Fassade oder am Fachwerk (Verputz und Anstrich),
- Dachkonstruktion, Dachform, Dachdeckung, Ausbildung von Ortgang und Traufe, Gauben
- Veränderung des Gebäudegrundrisses
etc.

Gesamtanlagen (GA), Kulturdenkmäler gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 HDSchG

Alle Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild sind nach § 16 HDSchG genehmigungspflichtig.

Dazu können gehören die Reparatur sowie die Erneuerung von z.B.

- Fenstern, Außentüren, Klapppläden,
- Arbeiten an der Fassade oder am Fachwerk (Verputz und Anstrich),
- Dachform, Dachdeckung, Ausbildung von Ortgang und Traufe, Gauben
- Anbauten
etc.

Bei den oben genannten Maßnahmen sind grundsätzlich folgende Unterlagen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen:

- Formular Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
(www.wetteraukreis.de/imperia/md/content/service/bauen_wohnen_kataster/denkmalschutzrechtlichegenehmigung_1.pdf)
alternativ: formloser Antrag mit Angaben des/der Eigentümer/s + Adresse, Adresse des Bauvorhabens mit Flur, Flurstücksnummer, Unterschrift
- Lageplan oder Kopie der Flurkarte mit Kennzeichnung des/r Objekte/s
- Aussagekräftige Farbfotos (keine schwarz-weiß-Kopien) der bestehenden Gebäude (einschließlich der Nachbarbebauung). Die Fotos müssen auf DIN A4-Bögen aufgeklebt oder ausgedruckt und einzelnen beschriftet sein. In einem Lageplan sind die Aufnahmestandorte mit ihren Blickrichtungen einzutragen
- Baubeschreibung mit Materialangabe, Erläuterung der Eingriffe in den Bestand
- Handwerkerangebote als Ersatz für die Baubeschreibung

Zusätzlich notwendige Unterlagen bei Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen (KD/GA):

- Bauzeichnungen, Maßstab 1:100/1:50, Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Eintragung von Abbruch (Gelb) und Neubau (Rot)
- Schadensgutachten, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person, mit
 - Darstellung der verwendeten Materialien, Konstruktionsarten, Schäden und Baumängel in den Bestandsplänen
 - Fotodokumentation der Schäden
 - Maßnahmenkonzept für die Instandsetzung mit Kostenschätzung
- Ggf. Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer Sanierung

Zusätzlich notwendige Unterlagen bei einer Fenstererneuerung:

- Dokumentation des baulichen Zustands der alten Fenster durch Fotos und eine Schadensbeschreibung mit Reparaturvorschlag
- Konstruktionszeichnungen der neuen Fenster (Ansichten, Schnitte) mit Angabe der Materialien, Gliederung, Profilausbildung und Farbigkeit

Zusätzlich notwendige Unterlagen bei einer Fachwerksanierung:

- Darstellung der Fachwerkkonstruktion mit Beschreibung der verwendeten Materialien (Hölzer, Gefachausfüllungen, Putze)
- Schadensgutachten, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person, mit
 - Erläuterung der Schäden an den einzelnen Hölzern
 - Fotodokumentation der Schäden
 - Maßnahmenkonzept für die Instandsetzung

Zusätzlich notwendige Unterlagen bei baulichen Maßnahmen an einem Einzelkulturdenkmal, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person:

- Bauaufmaß (verformungsgerecht) Maßstab 1:50 / 1:20, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- Raumbuch
- Restauratorische Voruntersuchung durch eine mit der UDSchB abgestimmte denkmalfachlich geeignete Person
- Bauhistorische Untersuchung (Archivrecherche, Bauphasenpläne)
- Schadensgutachten für historische Fenster mit
 - Zeichnerische Darstellung mit Angabe der verwendeten Materialien, Konstruktionsarten, Schäden und Baumängel (Ansichten, Schnitte, ggf. Details)
 - Fotodokumentation der Schäden
 - Reparaturvorschlag
- Konstruktionszeichnungen der neuen Fenster (Ansichten, Schnitte) mit Angabe der Funktion, Gliederung, Materialien, Profilausbildung und Farbigkeit

Weitere Auskünfte zum Denkmalschutz oder konkrete Fragen beantworten wir Ihnen gern telefonisch, im Rahmen unserer Sprechzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Bedarf kann auch eine Ortsbesichtigung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vereinbart werden.

Sprechzeiten:

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr und jeden 1. Donnerstag im Monat in der Verwaltungsstelle in Büdingen

Ansprechpartner/innen:

06031 / 83-4510	Frau Wirtz	Fachstellenleitung
06031 / 83-4511	Frau Klamm	Sekretariat
06031 / 83-4512	Herr Meyer	Stellungnahmen zu Bauleitplanungen
06031 / 83-4513	Frau Radoll	Bad Vilbel, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Karben, Münzenberg, Niddatal, Ober-Mörlen, Rockenberg, Rosbach, Wölfersheim, Wöllstadt
06031 / 83-4514	Frau Sauerwein	Altenstadt, Bad Nauheim, Büdingen, Florstadt, Gedern, Glauburg, Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain, Nidda, Ortenberg, Ranstadt